

vention aufzugeben, einen mit dem badiſchen Kirchengefeß zum Theil übereinstimmenden Geſeßentwurf vorlegen ließ. Da aber die Anfeindungen fortbauerten und die Convention auch zu weitergehenden Angriffen auf die Regierung benutzt wurde, so leistete der Biſchof im J. 1866 zuletzt ſelbſt auf ſie Verzicht. Wie die verſchiedenen Conventionen und Kirchengefeße zeigen, gingen die einzelnen Staaten und Diöceſen der Provinz nach den gemeinſamen Verhandlungen am Anfang der fünfziger Jahre bald wieder ihre eigenen Wege. Die nämliche Erscheinung weiſt die Folgezeit auf. Die Geſchichte der Provinz iſt ſo von der Zeit ihrer Conſtituirung an vorwiegend eine Geſchichte der Diöceſen, bezw. der Staaten, zu denen dieſe gehören. Somit iſt hier nur noch Weniges zu bemerken. In Württemberg wurden die kirchlichen Verhältniſſe durch das genannte Geſeß inſoweit geordnet, daß fortan im Allgemeinen Friede herrſchte, wenn auch der ablehnende Beſcheid an den Biſchof von Rottenburg auf deſſen wiederholte Bitte um Zulaffung von Männernorden bei den Katholiken zuletzt eine gewiſſe Bewegung hervorrief. Weniger friedlich aber geſtalteten ſich die Dinge in Baden. Es war inſondere das Schulgeſeß vom 29. Juli 1864, durch welches die Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche empfindlich getrübt wurden. Als der Erzbischof Hermann von Vicari 1868 ſtarb, trat eine 14jährige Vacanz des erzbischoflichen Stuhles ein. Die Verwaltung der Diöceſe wurde während dieſer Zeit durch den Capitularvicar und Weihbischof Lothar von Rübel geführt, und erſt nach deſſen Tod (1881) wurde eine Verſtändigung über die Beſetzung des Stuhles erzielt. Erwählt wurde 1882 Johann Baptiſt Orbin, der Nachfolger Rübels als Capitularvicar und Domdecan, und als derſelbe 1886 ſtarb, folgte der Biſchof Johann Chriſtian Roos von Limburg. Beſonders ſchlimm geſtalteten ſich die Verhältniſſe in dem hohenzollerſchen Antheil der Erzdioceſe, ſowie in den drei nördlichen Biſthümern der Provinz in den ſiebenziger Jahren. Die Diöceſen Fulda und Limburg fielen mit den Staaten Kurheſſen, Naſſau und Frankfurt durch den Krieg des Jahres 1866 Preußen anheim. Die beiden Fürſten von Hohenzollern waren durch die Unruhen des Jahres 1848 veranlaßt worden, ihre Länder der Krone Preußen zu übergeben, der Fürſt von Sigmaringen ſchon 1848, der von Heſingen 1849. Unter dieſen Umſtänden waren die kirchenfeindlichen Geſeße, welche in Preußen nach dem deutſch-franzöſiſchen Krieg 1870 erlaſſen wurden, auch in jenen Sprengeln wirksam. Ebenſo kam es in der Diöceſe Mainz zu einer heftigen Beſeindung der Kirche, da Heſſen, das Verfahren des Großſtaates nachahmend, 1875 ein ähnliches Geſeß erließ. Der „Kulturkampf“ hielt eine Reihe von Jahren an. In Preußen wurden die betreffenden Geſeße erſt vom Jahre 1880 an allmählig gemildert oder zurückgenommen. In Heſſen wurde das Geſeß vom Jahre 1875 im J. 1887 aufgehoben. (Vgl. E. Münch, Volkſt. Sammlung

aller älteren und neueren Concordate, 2 Bde., Leipz. 1830—1831 [hier ſind außer den grundlegenden Bullen abgedruckt: die Kirchenpragmatik, das Fundationsinſtrument, die Grundzüge einer Vereinbarung über die Verhältniſſe der kath. Kirche in deutſchen Bundesſtaaten, die Esposizioni dei Sentimenti di Sua Santità in deutſcher Ueberſetzung u. A.]; J. Longner, Darſtellung der Rechtsverhältniſſe der Biſchöfe in der oberh. Kirchenprovinz, Tübingen 1840; Derſ., Beiträge zur Geſchichte der oberh. Kirchenprovinz, ebd. 1868; H. Brüd, Die oberh. Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Mainz 1868 [Anhang: Declaration d. verbündeten Regierungen an den apoſtoliſchen Stuhl; das badiſche Kirchengefeß vom Jahre 1860, das württembergiſche vom J. 1862 und andere Actenſtücke]; Derſ., Geſch. der katholiſchen Kirche in Deutſchland im 19. Jahrhundert II, Mainz 1889, 102—135, 211—240; O. Mejer, Zur Geſchichte der römisch-deutſchen Frage I—III, 1, Koſtad 1871—1874; III, 2, Freiburg 1885.] [v. Funl.]

**Oberthür**, Franz, Theologe, geb. zu Würzburg am 6. Auguſt 1745, geſt. ebenda 30. Auguſt 1831, verdankte der Gunſt des Fürſtbiſchofs A. F. von Seinsheim die Möglichkeit einer umfaſſenden Seiſtesbildung. Seit 1769 Prieſter, Anfang 1771 Kaplan im Juſtuſſpital, vier Monate ſpäter zu höherer Ausbildung nach Rom geſchickt, wurde er ſofort nach ſeiner Rückkehr, im Juli 1779, Vicariats- und Conſiſtorialrath und im November deſſelben Jahres Profeſſor der Dogmatik an der Univerſität Würzburg. Der folgende Fürſtbiſchof, Fr. L. von Erthal, ernannte ihn 1780 zum Director der ſämmtlichen Stadtschulen und 1782 zum Wirklichen Geiſtlichen Rath, ſuchte ihn aber, da er ſtets mehr in den Ruf der Neologie gerieth und ohnehin der Lehrgabe entbehrte, durch ehrenvolle Beförderung zum Präſidenten des neu gegründeten Armeninſtituts von ſeiner Lehrſtelle zu entfernen. Oberthür behauptete ſich jedoch in ſeiner Stellung an der Univerſität trotz der wachſenden Mißſtimmung dieſes wie des folgenden Fürſtbiſchofes, bis nach der Beſetzung Würzburgs durch Bayern bei der Umgeſtaltung der Univerſität ihm die Wiederanſtellung verſagt wurde. Durch lebhaftes Verſchwerden in München gelangte er indeß 1805 wieder zur Profeſſur, erhielt ſich in derſelben auch unter der Herrſchaft des Großherzogs von Toskana, mußte aber 1809 zurücktreten und eine Penſion annehmen. Bei der Neuerrichtung des Würzburger Domcapitels erhielt er 1821 von Max I. ein Canonicat unter Beſaffung ſeiner Profeſſorenpenſion und wurde vom Capitel zum Canonikus theologus gewählt. Seit 1809 lebte er einzig ſchriftſtelleriſchen und humanitären Beſtrebungen, ſowie einem ſehr ausgebreiteten, durch Briefe und Rundreiſen unterhaltenen freundschaftlichen Verkehr mit Notabilitäten der verſchiedenſten Art, namentlich Norddeutſchen und Proteſtanten. Die äußerſte Genügsamkeit in Bezug auf ſeine Lebens-